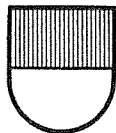


17. NOV. 1965

Akten Nr.



112/46

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

5. November 1965

Nr. 5536

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Teilzonenplanes Dornachbrugg-Ost zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 1291 vom 8. März 1960 wurde dieser Plan, umfassend das zwischen der Neu-Arlesheimerstrasse - Anthausstrasse und der Friedensgasse liegende Areal, exklusive Parzelle GB Nr. 27, bereits genehmigt. Die kleine Abänderung des Planes betrifft somit nur die Verlängerung des Blockes B nach Osten auf das Grundstück GB Nr. 27 und zwar bis zu 2 m an die heutige Grenze der Friedensgasse, was eine entsprechende Planänderung in diesem Bereich bedingt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte hiefür vom 10. August bis 9. September 1961. Einsprachen wurden innert nützlicher Frist keine erhoben. An der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 1961 wurde der Abänderung des Teilzonenplanes Dornachbrugg-Ost zugestimmt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Teilzonenplanes Dornachbrugg-Ost (Parzelle GB Nr. 27) wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Dornach zu verrechnen)
	=====	

(Staatskanzlei Nr. 872)KK

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach

Baukommission der Einwohnergemeinde Dornach, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)